

Selbsteinschätzung zu meiner Integration

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
<p>Ich lebe seit 10 Jahren mit B- oder C-Bewilligung in der Schweiz und wohne seit fünf Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Schwyz.</p> <p>Jahre im Alter von 8 – 18 Jahren zählen doppelt (BüG Art. 9 Abs. 2) / Vorläufig Aufnahme (F-Bewilligung) wird zur Hälfte angerechnet (BüG Art. 33 Abs. 1 lit. b)</p>		
<p>Ich besitze die Niederlassungsbewilligung C.</p>		
<p>Ich kann mich auf Deutsch wie folgt verständigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Es ist meine Muttersprache (z.B. Deutschland, Österreich) oder b) Ich bin sieben Jahre in der Schweiz zur Schule gegangen oder c) Ich verfüge über einen Abschluss einer Mittelschule, Hochschule oder Universität im deutschsprachigen Raum und in deutscher Sprache oder d) Ich besitze ein Diplom, welches mir die geforderten Deutschkenntnisse bescheinigt, mindestens in Niveau B1 (schriftlich) und B2 (mündlich) <p>Falls a, b oder c nicht erfüllt: Das Einbürgerungssekretariat gibt Auskunft, siehe Rückseite</p> <p>Für Kinder/Schüler bis 12 Jahre: Wir als Eltern haben dafür gesorgt, dass unsere Kinder altersgerecht Deutsch sprechen und keinen Stützunterricht benötigen (Deutsch als Zweitsprache)</p>		
<p>Mein Leumund ist tadellos. Ich beachte die schweizerische Rechtsordnung. Ich habe keine Strafregistereinträge und bin nicht in ein hängiges Verfahren verwickelt. In den letzten fünf Jahren habe ich keine Verbrechen, Vergehen oder eine Übertretung (Busse) begangen, welche mehr als Fr. 1'000.– gekostet haben.</p> <p>Für Schüler: Die Verhaltensbeurteilungen der Lehrpersonen über das Arbeits- und Sozialverhalten sind gut (erreicht).</p>		
<p>Ich verfüge über ein angemessenes, regelmässiges Einkommen um meine Ausgaben zu decken (z.B. Arbeitsstelle, AHV etc.). Ich benötige keine staatliche Hilfe (Sozialhilfe, Fürsorge). Ich habe in den letzten fünf Jahren keine Sozialhilfe bezogen und die in den letzten fünf Jahren bezogene wirtschaftliche Hilfe der Gemeinde vollständig zurückbezahlt.</p> <p>Bei Invalidität (IV): Es liegt eine gültige Rentenbescheinigung vor.</p> <p>Für Ehepaare: Es gilt das gemeinsame Einkommen.</p> <p>Für Jugendliche: Ich befinde mich in Ausbildung (Lehrvertrag, weiterführende Schule, Gymnasium etc). Die Ausbildung ermöglicht es mir, später für meinen Lebensunterhalt aufzukommen.</p> <p>Für Minderjährige: Die finanziellen Verhältnisse der Eltern werden mit einbezogen (z.B. keine Sozialhilfe)</p>		

Einbürgerungsbehörde

Herrengasse 17, Postfach 253, 6431 Schwyz

Einbürgerungskriterium	erfüllt	nicht erfüllt
Ich hatte in den letzten fünf Jahren keine Betreibungen und keine Verlustscheine. Alle fälligen Steuerforderungen sind bezahlt.		
Ich kann Auskunft darüber geben, worin sich die schweizerischen Lebensgewohnheiten von denjenigen meines Herkunftslandes unterscheiden. Ich kenne die schweizerische Mentalität, ihre Sitten und Bräuche.		
Ich habe mir über die Schweiz, den Kanton und die Gemeinde Schwyz ein Grundwissen über die Geschichte und Geografie sowie die Schulen und Ausbildungsmöglichkeiten angeeignet.		
Ich kenne die politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton Schwyz und in der Gemeinde Schwyz, insbesondere über die Demokratie und Föderalismus, die politischen Rechte und die soziale Sicherheit		

Eines oder mehrere Kriterien nicht erfüllt:

Ich muss zuerst meine Integration verbessern. Bei Fragen kann ich mich an das Sekretariat der Einbürgerungsbehörde wenden. (Tel. 041 819 07 11)

Alle Kriterien erfüllt: Ich kann das Gesuchsformular zusammen mit **allen** benötigten Unterlagen (siehe Auflistung auf Gesuchsformular) beim Sekretariat der Einbürgerungsbehörde persönlich abgeben oder an untenstehende Adresse zustellen.

Gemeinde Schwyz
Einbürgerungsbehörde
Herrengasse 17
Postfach 253
6431 Schwyz
Tel. 041 819 07 11

Das Selbsteinschätzungsblatt dient Ihrer persönlichen Orientierung. Es muss nicht bei der Gemeinde abgegeben werden.